

Mitgliederzeitschrift 1/19

TIERRECHTE

BADEN-WÜRTTEMBERG



**Welttag für das Ende der Fischerei
Schließung aller Schlachthäuser
Tierversuche**

**MENSCHEN
FÜR TIER
RECHTE**

Tierversuchsgegner

Baden-Württemberg e.V.

INHALT

Impressum

MENSCHEN FÜR TIERRECHTE

Tierversuchsgegner Baden-Württemberg e.V.

Hasenbergsteige 15 • 70178 Stuttgart

Tel. 0711/61 61 71 • Fax 0711/61 61 81

info@tierrechte-bw.de

www.tierrechte-bw.de

www.facebook.com/tvgbw

Mitglied bei Menschen für Tierrechte -
Bundesverband der Tierversuchsgegner e.V.,

Als gemeinnützig und besonders
förderungswürdig anerkannt

Bankverbindung: Kreissparkasse Böblingen

IBAN: DE60 6035 0130 00000223 49

BIC: BKRDE6B

Vorsitzende: N. N.

Chefredaktion: Annette Bischoff, Stephanie Kowalski

Gestaltung: Ea Bäurle

Herstellung: pws Print und Werbeservice Stuttgart GmbH

Der Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Bitte beachten Sie: Seit dem 25.5.2018 gilt die EU-Datenschutzgrundverordnung. Wesentliche Änderungen hinsichtlich der Verarbeitung Ihrer Daten durch uns sind damit nicht verbunden. Detaillierte Informationen erhalten Sie auf unserer Internetseite unter:

<https://tierrechte-bw.de/datenschutzerklaerung.html>

Aktuelles

Hinweise auf **kurzfristige Aktionen** unseres Vereins sowie aktuelle Informationen erhalten Sie über unsere **Homepage**, auf unserer **Facebook-Seite** oder im **Newsletter**.



Liebe Tierfreundin, lieber Tierfreund,

„Unser Haus steht in Flammen“, sagte Klimaaktivistin Greta Thunberg auf dem diesjährigen Weltwirtschaftsforum in Davos und könnte die aktuelle Lage treffender nicht beschreiben.

Auch die Tierhaltung und der Konsum tierischer Produkte ist Brennmaterial für dieses Feuer. Neben dem Klima und den Auswirkungen auf unseren Planeten sind aber vor allem die Tiere die Leidtragenden.

In den vergangenen Monaten haben viele Tierschutzthemen (Negativ-)Schlagzeilen gemacht. Die Frist für die betäubungslose Ferkelkastration wurde um weitere zwei Jahre verlängert (S. 7) und der Schmerz dieser nur wenige Tage alten Ferkel wird dadurch weiterhin wissentlich in Kauf genommen.

Deutschlandweit weigern sich Tierärzte und Tierärztinnen, Genehmigungen für Tiertransporte in EU-Drittländer (S. 20/S. 21) auszustellen, weil gewiss ist, dass die Tiere dort nicht nach europäischen Tierschutzstandards behandelt werden. Zustände, die von Tierschützern/Tierschützerinnen bereits seit Jahren angeprangert wurden, aber bislang von der Politik keine Beachtung fanden. Aufgrund der vermehrten medialen Berichterstattungen sind diese Themen in weiten Kreisen der Bevölkerung angelangt und die Politik sieht sich gezwungen zu handeln. Statt konsequenter Veränderungen stellt die Bundesregierung ein (weiteres) Tierwohlkennzeichen (S. 13) vor, das jedoch vor allem dem Schein dient, anstatt eine wirkliche Verbesserung zu bewirken.

Wir wollen nicht zusehen, wie das Haus weiter niederbrennt. Im April 1983 wurde unser Verein gegründet. Seitdem konnten wir uns in vielen Bereichen des Tierschutzes einbringen und einige Erfolge feiern.

Ein Grund zu feiern gab es auch im vergangenen März, denn unsere Vereinsgründerin Ingeborg Livaditis wurde 80 Jahre alt. Nach wie vor unterstützt sie uns mit Rat und Tat und vertritt den Verein unter anderem durch ihre regelmäßige Teilnahme beim Landestierschutzbeirat (S. 18). Im Namen des Vereins und aller Tiere wünschen wir ihr von ganzem Herzen alles Gute und hoffen, dass sie sich noch viele weitere Jahre so engagiert für die Tiere einsetzen kann.

Auch zukünftig wollen wir mit unseren Tätigkeiten Veränderungen bewirken und möglichst viele Menschen erreichen.

Wir möchten Sie einladen, sich gemeinsam mit uns der weltweiten Bewegung für die Schließung aller Schlachthäuser anzuschließen (S. 10). Bereits zum zweiten Mal werden wir in der Stuttgarter Innenstadt auf das Leid der Tiere aufmerksam machen und uns friedlich für das Ende dieser Qualen aussprechen.

Denn – um mit Gandhis Worten zu schließen – gemeinsam können wir die Veränderung sein, die wir uns für diese Welt wünschen.

Mit herzlichen Grüßen

Ihr Team von Menschen für Tierrechte



Tieren eine Stimme geben: Unsere Mitarbeiterin stellt sich vor

Mein Name ist Viktoria Stiem. Ich bin seit Juni 2018 als unterstützende Kraft in der Geschäftsstelle tätig. Vor allem befasse ich mich mit der Aufgabe, unser gemeinsames Interesse, die Rechte von Tieren auf die Straße und an die Menschen zu bringen. Einige von Ihnen kennen mich sicherlich bereits von unseren Aktionen in den vergangenen zwölf Monaten. Wenn ich also nicht gerade die Rechte der Tiere auf der Straße einfordere, übernehme ich auch viele redaktionelle Aufgaben für unseren Verein, wie zum Beispiel die Planung unseres Newsletters. Meistens mit im Büro ist meine Lieblingsmitbewohnerin Sonia. Sie kommt aus Rumänien und war in einer Tötungsstation gelandet, bevor ich sie adoptierte. Seitdem gehen wir buchstäblich durch dick und dünn.

Privat lebe ich seit vielen Jahren vegetarisch und seit zwei Jahren auch vegan. Wie es dazu kam, möchte ich kurz erläutern. Ursprünglich komme ich aus einem ländlichen Vorort in der Nähe von Konstanz am Bodensee. Aufgewachsen bin ich auf dem Bauernhof meiner Großeltern, mein Großvater ist gelernter Schlachter. Obwohl ich mit der grausamen Brutalität des Schlachtens sozusagen aufgewachsen bin, stellte sich die Praxis für mich bereits im Kindesalter als sehr fragwürdig dar. Wie konnten wir am einen Tag mit den Ziegen über die Wiese hüpfen, ihnen Namen geben, und doch landeten sie am nächsten Tag auf unseren Tellern?

Die richtige Wende brachte für mich allerdings ein längerer Aufenthalt in Australien. Wie viele andere „Backpacker“ arbeitete ich dort in der Landwirtschaft. Auf einer meiner ersten Farmen half ich beim sogenannten „Mulesing“. Hier werden im australischen Frühjahr die Schafe von den Lämmern getrennt, um diese um den Po herum zu schären. Dabei werden riesige Fetzen Haut abgerissen. Gleichzeitig werden die männlichen Lämmer – zu meinem Entsetzen ohne jegliche Betäubung – kastriert.

Die Ausmaße dieser Arbeit überstiegen meine bloße Vorstellungskraft, obwohl ich mit Schafen aufgewachsen bin. All dies direkt vor meinen Augen mitzerleben war sehr schrecklich. Doch das Schrecklichste sollte ich erst am nächsten Tag erfahren: Nachdem sich der zweite Tag fast zu Ende geneigt hatte, kamen die sogenannten „Nachzügler“ auf die Koppel, ich sollte sie zu den anderen Lämmern treiben. Vor mir standen rund 20 schneeweiße, winzige Lämmer, die alle bitterlich weinten. Ich wollte zu dem mir am nächstgelegenen gehen, um es zu trösten. „Fass sie bloß nicht an!“ schrie mich ein Mädchen von der Seite an. Vollkommen in Gedanken versunken erledigte ich die mir zugewiesene Aufgabe und kam zurück zu den anderen.

Dort erklärte mir das Mädchen, dass die Lämmer erst in der vergangenen Nacht geboren wurden und wegen des Mulesing von ihren Müttern getrennt wurden. Die Mutterschafe bräuchten aber ein paar Tage, um sich den Geruch zu merken. So sei die Chance, dass die Mütter ihre Kinder erkennen, selbst wenn sie sich wieder treffen sollten, sehr klein. Sobald das Lamm jedoch einen fremden Geruch (zum Beispiel meinen) aufgenommen hätte, wäre dies unmöglich. Ich fragte, was mit den Lämmern passierte, die ihre Mütter nicht wiederfinden. Doch die Antwort kannte ich bereits.

So schrecklich diese Erfahrungen auch sein mochten, ich bin sehr froh darüber, sie gemacht zu haben. Sie haben mir die Augen geöffnet und nun sehe ich eine Wahrheit, die manche ihr gesamtes Leben verleugnen. Bei unserer Aktion anlässlich des Landwirtschaftlichen Hauptfestes im Oktober 2018 kamen wir mit vielen Landwirten/Landwirtinnen ins Gespräch. Dabei dachte ich immer wieder an die Lämmchen, die nicht nur in Australien, sondern auch hierzulande sterben, völlig grundlos und ohne ihre Mutter.

◆ Viktoria Stiem

Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung

Im Namen des Vorstands laden wir Sie alle herzlich zur diesjährigen Mitgliederversammlung ein.

In diesem Jahr stehen u.a. die Vorstandswahlen sowie die Wahl der Kassenprüfer/innen auf der Tagesordnung.

Zusätzlich möchten wir die vorgesehenen Satzungsänderungen (siehe Abschnitt rechts auf dieser Seite) mit Ihnen besprechen und zur Abstimmung bringen.

Samstag, 6. Juli 2019
11:00 bis ca. 14:00 Uhr

In der Geschäftsstelle
Hasenbergsteige 15
70178 Stuttgart

Öffentliche Verkehrsmittel:

S-Bahn bis Haltestelle Schwabstraße

→ Fußweg zum Büro ca. 12 Minuten

oder mit dem Bus Linie 42

Haltestelle Schwabstraße/Reinsburgstraße

bzw. Linie 92 Haltestelle Reinsburgstraße

→ Fußweg ca. 10 Minuten

Tagesordnung

TOP 1: Begrüßung

TOP 2: Feststellung der Tagesordnung

TOP 3: Bericht des Vorstandes und der AG-Leiterinnen

TOP 4: Vortrag des Kassenberichts

TOP 5: Bericht der Kassenprüfer

TOP 6: Entlastung des Vorstands

TOP 7: Wahl des Vorstands und der Kassenprüfer/innen

TOP 8: Satzungsänderungen

TOP 9: Anträge

TOP 10: Diverses

Gegen 13.30 Uhr gemeinsamer veganer Imbiss mit Gelegenheit zum Gespräch und Austausch.

Anträge erbitten wir bis 21. Juni 2019 an unsere Geschäftsstelle zu richten.

Ebenso bitten wir um Anmeldung zur Mitgliederversammlung (telefonisch unter 0711-61 61 71 oder per E-Mail an info@tierrechte-bw.de) bis 21. Juni 2019. Vielen Dank.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

Rücktritt vom Vereinsvorsitz

Unsere Vorsitzende Ira Belzer musste Anfang des Jahres aufgrund einer beruflichen Neuorientierung leider ihr Ehrenamt und ihre Teilzeitarbeit in unserem Verein aufgeben.

Wir danken ihr für ihre engagierte Arbeit und ihren Einsatz für die Tierrechte. Für die Zukunft wünschen wir ihr alles Gute.

Satzungsänderungen

Die vorgesehenen Änderungen wurden vom Finanzamt mit Schreiben vom 1. April 2019 geprüft und genehmigt.

Die Satzungsänderungen sind im Text **fett** gedruckt.

Zu: § 1 Name und Sitz

1. Der Verein trägt den Namen

MENSCHEN FÜR TIERRECHTE Baden-Württemberg e.V.

Er ist Mitglied bei Menschen für Tierrechte – Bundesverband der Tierversuchsgegner e.V.

Zu: § 7 Mitgliederversammlung

6. Über jede Mitgliederversammlung wird ein Protokoll angefertigt, welches von **einem Vorstandsmitglied** unterzeichnet wird.

Zu: § 8 Vorstand

1. Der Vorstand setzt sich zusammen aus **mindestens drei und höchstens vier Personen:**

– **mindestens drei, höchstens vier Vorstandsmitgliedern**
– höchstens vier weiteren stimmberechtigten Mitgliedern

2. Die Mitglieder des Vorstands werden von der Mitgliederversammlung jeweils auf die Dauer von **drei Jahren** gewählt. Die Wiederwahl ist unbegrenzt möglich.

3. Scheiden **zwei Vorstandsmitglieder** vorzeitig aus, so ist eine außerordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen, wenn der Zeitraum bis zur nächsten ordentlichen Mitgliederversammlung mehr als sechs Monate beträgt.

4. **Vorstand im Sinne des Gesetzes sind die Vorstandsmitglieder. Jeweils eines von ihnen vertritt den Verein. Alle Vorstandsmitglieder sind gleichberechtigt.**

5. Der jeweilige Vorstand **gibt sich eine Geschäftsordnung, in der die Aufgabenverteilung geregelt wird.** Die Beschlüsse des Vorstandes werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Dem Vorstand obliegt die Verwaltung und Verwendung der Vereinsmittel im Sinne von § 3 der Satzung.



UNSERE TIERRECHTSAKTIVITÄTEN

Die Weltkampagne – ein neuer Blick auf Fische

Die 2016 von der Organisation PEA (pour l'égalité animale) ins Leben gerufene Weltkampagne fordert einen neuen Blick auf Fische. Fische sind kein Nahrungsmittel, sondern empfindungsfähige Wirbeltiere, denen ihr Leben wichtig ist. Dennoch handelt es sich bei der überwiegenden Mehrheit aller gezüchteten, gefangenen und getöteten Tiere um Fische und andere Wassertiere. Tausende Milliarden Fische, Krebstiere und Tintenfische werden jedes Jahr gefangen und getötet. Das sind mehr als alle anderen Tiere zusammen genommen, die für die menschliche Ernährung getötet werden.

Fische und Meerestiere ringen oft stundenlang mit dem Tod. Wenn sie nicht ersticken, werden sie oft lebendig aufgeschnitten, in kochendem Wasser getötet oder bei vollem Bewusstsein zerstückelt. Das Schicksal dieser Tiere ist den meisten Menschen unbekannt, weil es sich auf hoher See abspielt.

Internationale Studien zeigen, dass Fische, Krebstiere und Kraken Schmerz empfinden.

Vor allem in den letzten zwanzig Jahren zeigten Studien, dass Fische, Krebse und Kraken ein Bewusstsein, eine Persönlichkeit und ein Sozialleben haben. Sie reagieren nicht nur auf schmerzvolle Reize, sondern lernen auch, diese zu meiden. Das bedeutet, sie können sich daran erinnern und beschließen bewusst, dem Schmerz aus dem Weg zu gehen. Auch reagieren sie positiv auf Schmerzmittel. Wir brauchen keine Studien, in denen Tiere gequält werden. Wenn wir ihr Verhalten aufmerksam beobachten, wissen

wir genau, dass sie Angst empfinden, Neugierde, Langeweile und Schmerz – wie unsere Hunde und Katzen auch.

Fischernetze zerstören die Ozeane

Die Fischerei mit ihren teils kilometerlangen Netzen zerstört nicht nur den Meeresboden, sondern führt auch dazu, dass Milliarden Tiere als unerwünschter Beifang gefangen werden und Tiere wie Schildkröten, Delfine oder Haie ersticken. Zahlreiche „Geisternetze“ treiben in den Ozeanen und führen zum Tod von tausenden Tieren.

Auch die Aquakultur ist keine Lösung

In der Aquakultur führen Fische ein kurzes und miserables Leben, denn sie leben zusammengepfercht auf engstem Raum. Durch die Enge breiten sich Parasiten und Krankheiten rasend schnell aus und werden durch die Gabe von Antibiotika und Chemikalien bekämpft. Diese dringen durch die Netze ins offene Meer und verschmutzen Küstenorte. Fische in der Aquakultur werden mit dem Fleisch freilebender Fische gefüttert. Auf ein Kilogramm gezüchtetes Fischfleisch werden um die vier Kilogramm „Wildfisch-Fleisch“ verfüttert. Das Problem der Überfischung erhöht sich folglich noch.

So können Sie helfen

Bitte essen Sie keine Fische und auch keine anderen Wassertiere. So retten Sie unzähligen Tieren das Leben.

Weitere Informationen zur Weltkampagne

<https://www.end-of-fishing.org>

Aktion Glockenschlag am 5. Februar 2019

Den Besuch von Bundeslandwirtschaftsministerin Julia Klöckner beim überregionalen Bauerntag in Horb am 5. Februar 2019 nahmen wir (zehn Aktivisten/Aktivistinnen verschiedener Tierrechtsbündnisse) zum Anlass, uns unter das Publikum in der Hohenberghalle zu mischen. Unsere Intension war, ein paar Antworten auf drängende Tierschutzprobleme zu erhalten. Da andererseits aber auch zu befürchten war, dass die Ministerin darauf nicht eingehen würde, hatten wir uns mit Schildern, auf denen die entsprechenden Forderungen standen, ausgestattet. Trotzdem präferierten wir einen offenen Dialog.

Frau Klöckner kam, war gut gelaunt und scherzte mit den vielen Honoratioren, bevor sie zu einem Vortrag über ihre vielfältigen Aufgaben kam.

Betäubungslose Ferkelkastration

Von den anwesenden Landwirten/Landwirtinnen gab es reichlich Kritik, beispielsweise an ihrer Ansicht nach völlig übertriebenen Tierschutzvorschriften. Damit gemeint ist das nun auf das Jahr 2021 verschobene Verbot der betäubungslosen Ferkelkastration. Dieses wurde bereits vor fünf Jahren beschlossen und hätte zum 1. Januar 2019 in Kraft treten müssen. Umgesetzt wurde es jedoch zum wiederholten Male nicht. Zu groß war wohl Frau Klöckners Angst, sich mit der mächtigen Bauernlobby anzulegen.

Trotz der langen Frist von 5 Jahren, um sich für eine der verschiedenen Alternativen der betäubungslosen Kastration zu entscheiden, ist anscheinend keine Einsicht von Seiten der Landwirte/Landwirtinnen da, diese grausame Prozedur an den wenige Tage alten Ferkeln zu beenden.

Der Wolf in Baden-Württemberg

Weiter wurde natürlich gefordert, den Wolf ins Jagdrecht aufzunehmen und die Anzahl der Tiere auf eine niedrige zweistellige Zahl zu begrenzen. Derzeit ist in Baden-Württemberg die Existenz eines Wolfs bestätigt. Momentan seien der Ministerin die Hände gebunden, man könne aber bei der nächsten Wahl „das Kreuz an der richtigen Stelle“ machen.

Dialog unerwünscht

In diesem Feuerwerk von Reden und Fragen zu Wort zu kommen war nicht ganz einfach, aber eine Aktivistin nutzte eine kurze Atempause der dauerredenden Frau Klöckner, um nach den Gründen für die Verschiebung des betäubungslosen Kastrationsverbotes zu fragen. Doch auf einmal hatte die Ministerin, wie sie sagte, Probleme, die Frage akustisch zu verstehen, obwohl sie mehrmals wiederholt wurde. Dann kam die Antwort „Sie machen sich hier keine Sympathien, setzen Sie sich wieder, Sie dürfen gleich was



Copyright Gerd Höfler

sagen, ich antworte Ihnen dann.“

Leider hat sie in der folgenden Stunde keine Anstalten gemacht, dieses Versprechen einzulösen. Daher blieb nichts anderes übrig als aufzustehen, die Schilder mit den Aufschriften wie „Stoppt Tiertransporte“, „Schluss mit der betäubungslosen Ferkelkastration“, „Die Zukunft is(s)t vegan“, „Für eine Förderung der bio-veganen Landwirtschaft“ hochzuhalten und vor die Bühne zu treten, um doch noch mit ihr ins Gespräch zu kommen. Nach kurzer Verblüffung nahm Frau Klöckner dies zum Anlass, von „gelebter Demokratie“ zu sprechen. Sich zu den Themen auf den Plakaten zu äußern kam ihr jedoch nicht in den Sinn.

Auf die Frage, weshalb man uns mit teilweise aggressivem Körpereinsatz aus dem Saal zu drängen versuchte, kam die Antwort: „Ich lasse Sie doch nicht rauswerfen, Sie sind herzlich eingeladen“, sprach sie und sah – natürlich lächelnd – zu, wie die wütenden Bauern und Bäuerinnen uns übel beschimpften, uns die Schilder aus den Händen rissen und eine Aktivistin mit einer Krücke schlugen.

Da wir nicht gekommen waren, um uns mit den Landwirten/Landwirtinnen zu prügeln, und die Stimmung immer aggressiver wurde, haben wir dann diesen „netten“ Bauerntag verlassen. Wobei noch klargestellt werden muss, dass sich diese Aktion nicht gegen die anwesenden Bauern und Bäuerinnen, sondern gegen die Untätigkeit der amtierenden Bundeslandwirtschaftsministerin gerichtet hatte. Seit über einem Jahr im Amt, ignoriert sie konstant die furchtbaren, tierschutzwidrigen Zustände bei Tiertransporten in Drittländer, auch hat sie keinen konkreten Plan, das Verbot der betäubungslosen Kastration 2021 umzusetzen, um nicht wieder eine nochmals über weitere Jahre reichende, verfassungswidrige Übergangsfrist zu genehmigen.

Siehe dazu Rechtsgutachten von Prof. Dr. jur. Anne Peters, LL.M. (Harvard) „Im Fall der nochmaligen Fristverlängerung für die betäubungslose Kastration hat der Gesetzgeber das Staatsziel Tierschutz offensichtlich verkannt und zu gering gewichtet. Das ist verfassungswidrig.“

◆ Dagmar Oest

Kein Prozess für Tübinger Tierversuchsexperte

Gerechtigkeit für Stella war und ist das Motto einer beispiellosen Kampagne gegen Tierversuche. Stella, die gequälte Äffin, die sich torkelnd und immer wieder erbrechend in ihrem Käfig bewegte, entsetzte Millionen von Fernsehzuschauern (SternTV RTL 2014).

In unserem Magazin 1/2018 haben wir ausführlich darüber berichtet.

2015 erstattete unser Verein, vertreten durch Dr. Eisenhart von Loeper, zusammen mit dem Verein Ärzte gegen Tierversuche und der Erna-Graff-Stiftung, gegen die Verantwortlichen des Tübinger Max-Planck-Instituts (MPI) für biologische Kybernetik Strafanzeige wegen des Verdachts der Tierquälerei (im Fall Stella hätte man sie viel früher einschläfern müssen, um ihr dieses offensichtliche Martyrium zu ersparen) und der Tiertötung.

Verfahren eingestellt

Anfang Februar 2018 erließ die Staatsanwaltschaft Tübingen Strafbefehle gegen Prof. Nikos Logothetis sowie zwei seiner Mitarbeiter. Aufgrund des Strafbefehls reagierte der Verwaltungsrat der Max-Planck-Gesellschaft gegenüber Prof. Logothetis mit einem Entzug der Leitungsfunktion, soweit Tierversuche berührt sind.

Die Staatsanwaltschaft bereitete, nach den Ergebnissen einer Hausdurchsuchung in den Räumen des MPI und den sich daraus ergebenden Erkenntnissen, einen Prozess gegen die drei Beklagten vor. Der Prozess sollte am 7. Januar 2019 beginnen.

Doch dann kam völlig überraschend am 19. Dezember 2018 vom Amtsgericht Tübingen die Nachricht, dass ein Gutachten Prof. Logothetis und die beiden anderen Beklagten entlastet und der Prozess nicht stattfinden wird. Weder der Inhalt dieses Gutachtens noch der Name des Verfassers/der Verfasserin wurden veröffentlicht.

Die Max-Planck-Gesellschaft reagierte darauf mit folgender Stellungnahme: „Nachdem das Amtsgericht Tübingen am 19.12.2019 mitgeteilt hat, dass es das Verfahren gegen den Neurowissenschaftler gegen Zahlung eines Geldbetrags einstellen wird, sieht der Verwaltungsrat der MPG keinen Anlass mehr, den die Durchführung von Tierversuchen betreffenden Leitungsentzug für Nikos Logothetis aufrechtzuerhalten.“

Zwar wird am MPI nicht mehr an Primaten „geforscht“, die Tierversuche unter Leitung des Professors gehen aber weiter. Die Opfer sind überwiegend Mäuse und Ratten.

Die so kurzfristig vor dem Prozesstermin erfolgte Einstellung auf Grund eines geheimen Gutachtens widerspricht jeglichem Gerechtigkeitsempfinden und ist nicht nachvollziehbar.

Für das Interesse der Öffentlichkeit wäre es wichtig gewesen, dass sich die drei Beschuldigten vor Gericht verantworten. An diesem 7. Januar gab es keine Gerechtigkeit für Stella und ihre Leidensgenossen – bis heute nicht.

Doch die Proteste gehen weiter. An drei Tübinger Instituten wird nach wie vor an ca. 60 Primaten herumexperimentiert. Zusammen mit dem Bündnis „Rettet die Versuchsaffen“ stehen wir einmal im Monat vor den Türen dieser Institute – bis es Gerechtigkeit für all diese Tiere geben wird!

So können Sie helfen

Wir freuen uns über Mitstreiter/innen. Nehmen Sie gerne Kontakt über unsere Geschäftsstelle mit uns auf, wenn Sie sich an den Protesten beteiligen wollen oder Interesse daran haben, regelmäßig Leserbriefe zum Thema Tierversuche zu verfassen.

◆ Dagmar Oest



Jedes Jahr zu Ostern sterben (Tier-)Kinder – 21.000 in Baden-Württemberg Wir finden, dies ist ein Anlass zum Trauern

Mit einer (zahlungspflichtigen) Todesanzeige wollten wir auf den Tod der 21.000 Lämmer in Baden-Württemberg aufmerksam machen. Doch sowohl die Süddeutsche als auch die Stuttgarter Zeitung waren nicht dazu bereit, unsere Anzeige in der entsprechenden Rubrik abzudrucken. Traueranzeigen seien nur Menschen vorbehalten, außerdem gäbe es Bedenken, die Trauer anderer Kunden dadurch ins Lächerliche zu ziehen oder abzuwerten. Wir bedauern diese Entscheidung zutiefst.

Unsere Anzeige sollte nicht die Trauer Hinterbliebener abwerten oder ins Lächerliche ziehen. Wir wollten Menschen nachdenklich stimmen und dafür sensibilisieren, dass es sich auch hier um fühlende Lebewesen handelt: um (Tier-)Kinder, die, bevor ihr Leben richtig begonnen hat, aus dem Leben gerissen wurden, um an Ostern auf den Tellern zu landen.

Die Trauer um ein Lebewesen kann nicht gegeneinander auf- bzw. abgewogen werden, sondern sollte nebeneinander existieren dürfen.

Jede Form der Trauer ist individuell, so wie jedes Lebewesen individuell ist.

Ostermarsch in Ellwangen

Unsere Aktionsgruppe Schwäbisch Hall hat erneut am Ostermarsch in Ellwangen teilgenommen und in diesem Jahr sogar in Form einer Rede aktiv mitgewirkt*:

[...] Wir setzen uns für die Rechte der Tiere und somit auch für eine gerechte Welt für Tiere ein. Für deren uneingeschränktes Recht auf Leben in Freiheit, Selbstbestimmung und Unversehrtheit. Wir haben uns für den Einsatz für die Rechte der Tiere entschieden, da Tiere die wehrlosesten aller auf dieser Erde lebenden Wesen sind.

Natürlich gilt unser Engagement ebenso den Rechten der Menschen und dem Erhalt der Erde. All das gehört unserer Meinung nach zusammen, ansonsten ist ein friedliches Leben und Miteinander nicht möglich. [...]

Dieses Jahr steht der Ostermarsch u.a. unter dem Motto „Wer Krieg nicht will, muss Frieden machen“ [...] Manch einer von Ihnen wird sich vielleicht fragen, was wir im Sinne der Tiere bei einer Demo gegen Krieg machen, gegen Tiere führt man doch keinen Krieg. Da stimmen wir zu. Spräche man vom Krieg gegen Tiere, täte man den Tieren Unrecht. Denn erstens ist dies den Tieren fremd und zweitens hat in jedem Krieg der noch so unterlegene Gegner die Möglich-



Ostern ist ein Fest der Liebe und des Mitgefühls. Daher haben wir dazu aufgerufen, ein Festmahl zuzubereiten, für das kein Lebewesen leiden und sterben muss.

→ Unsere Pressemeldung dazu finden Sie auf unserer Homepage.

keit, sich, wenn vielleicht auch mit bescheidenen Mitteln, zu wehren. Diese Möglichkeit haben Tiere sicher nicht.

Jedoch ist eines der Merkmale und Kennzeichen eines Krieges unbestreitbar die Gewalt. Und Gewalt erfahren Tiere sowohl in der sog. Nutztierhaltung, als Sportgerät, zur Belustigung in Zoo und Zirkus, bei Tierversuchen etc. wie auch in der sog. „freien Wildbahn“ in einer Intensität und Brutalität wie auch in einem Ausmaß, die jede Vorstellung übertrifft. Und genau dieser Gewalt gilt es ein Ende zu setzen!

Und an diesem Punkt sind wir wieder bei dem Ziel des diesjährigen Ostermarsches angekommen: Wer Krieg und Gewalt nicht will, muss Frieden machen! [...]

Eben diese Haltung und dieses Ziel transportieren wir auf unserem Schild:

**„Gegen Gewalt an Tier und Mensch,
Für Frieden und Gerechtigkeit“**

*Anm. der Red.: Aufgrund begrenzten Platzes handelt es sich lediglich um Auszüge der Rede.

FÜR DIE

SCHLIESSUNG

ALLER

SCHLACHTHÄUSER

Tierversuchgegner
Baden-Württemberg e.V.

MENSCHEN
FÜR TIER
RECHTE



ARIWA
ANIMAL RIGHTS WATCH



WELTWEITE **DEMONSTRATIONSREIHE** 2019

20.7. STUTTGART

SAMSTAG | 14.00 UHR | SCHLOSSPLATZ

MIT VEGAN DEMO AB 17.00 UHR





Terminankündigung Schließung aller Schlachthäuser

Am 20.07.2019, ab 14 Uhr auf dem Schlossplatz in Stuttgart: Demonstrationszug zur Schließung aller Schlachthäuser – eine weltweite Protestbewegung für die Abschaffung der Tierausbeutung

Nach dem erfolgreichen Auftakt mit über 300 Teilnehmenden im vergangenen Jahr wollen wir auch 2019 gemeinsam für die Schließung aller Schlachthäuser auf die Straße gehen.

Schlachthäuser sind Orte des Leidens, der Angst und des Todes. Sie sind ein Teil der gesamten „Nutztierhaltung“, in der diese Tiere nichts anderes als Ware sind. Die Herstellung dieser „Waren“ ist ein Akt stetiger Gewalt – ob in der Zucht auf hohen Fleischansatz oder Legeleistung, in der Tötung von männlichen oder schwachen Jungtieren oder in der Tötung am frühen vorzeitigen Lebensende, sobald der Körper nach wenigen Wochen ein Maximum an Fleisch angesetzt oder die Menge an Eiern oder Litern Milch nachgelassen hat.

Die Forderung nach der Schließung aller Schlachthäuser mag derzeit für viele eine Utopie sein – aber eine Utopie, die in der Zukunft Wirklichkeit werden kann, so wie es auch beispielsweise hinsichtlich Sklaverei oder Frauenwahlrecht oder Apartheid geschehen ist. In der Vergangenheit konnte sich die Mehrheit der Bevölkerung in dieser Hinsicht in absehbarer Zeit auch keine Veränderung vorstellen und doch sind sie Wirklichkeit geworden.

In den vergangenen fünf bis zehn Jahren hat sich der Trend zur pflanzlichen Ernährung überaus positiv entwickelt. Vielen Menschen ist die Gewalt, die sie den Tieren aufgrund

ihres Konsums antun, nicht bewusst. Vergegenwärtigt man sich diese Brutalität und bekommt Alternativen aufgezeigt, entscheiden sich viele für eine vegane oder zunächst vegetarische Lebensweise. Gerade junge Leute wollen an dem bisherigen Tierausbeutungssystem nicht mehr partizipieren. Vegane Ernährung etabliert sich immer mehr und wird kaum noch als Spinnerei abgetan. An dieser Entwicklung haben alle Vereine, die sich für Tierrechte einsetzen, großen Anteil.

Letztlich ist eine gesellschaftliche Veränderung insgesamt vonnöten. Aber jede/r Einzelne kann einen Beitrag dazu leisten.

Daher ist die Forderung nach der Schließung aller Schlachthäuser so wichtig: sie ist einerseits politisch und richtet sich zugleich an alle. Denn wir alle entscheiden, in was für einer Welt wir leben wollen.

Geplanter Ablauf

Mit einem Lautsprecherwagen und Megaphonen ziehen wir durch die Stuttgarter Innenstadt, um den Tieren unüberhörbar eine Stimme zu geben. Banner, Schilder und Fahnen zum Thema stellen wir bereit, dazu auch Tiermasken und Kostüme. Für eine stärkere Außenwirkung wäre es schön, wenn alle in Rot gekleidet kommen.

Nach dem Protestzug findet diesmal zusätzlich bis 20 Uhr eine Vegan-Demo auf dem Schlossplatz statt. Mit dieser passiven Demonstrationsform zeigen wir, dass Veganismus viele Gesichter hat.

Aktuelle Infos auf <http://likn.de/RNm> und auf unserer Website.

Unsere Tätigkeit im Rahmen des Mitwirkungs- und Verbandsklagerechtes Baden-Württemberg

Am 19. Dezember 2016 erhielten wir als einer von drei Verbänden in Baden-Württemberg* die staatliche Anerkennung nach dem Gesetz über Mitwirkungsrechte und das Verbandsklagerecht für anerkannte Tierschutzorganisationen (TierSchMVG). Wir berichteten darüber in unserem Magazin Ausgabe 01/2017.

Hintergrund

Im deutschen Verwaltungsrecht, zu dem im Wesentlichen auch das Tierschutzrecht gehört, gilt der Grundsatz, dass nur derjenige Klage erheben darf, der behaupten kann, in seinen eigenen Rechten verletzt zu sein. Das bedeutet, dass berufliche Tierhalter/innen, die sich durch ihnen von der Behörde auferlegte Standards beeinträchtigt fühlen, diese vor dem Verwaltungsgericht überprüfen lassen können. Umgekehrt war es Tierschutzverbänden aus dem genannten Grund nicht möglich, für die betroffenen Tiere Klage zu erheben.

Das Verbandsklagerecht überwindet diese Voraussetzung, dass jede/r nur seine/ihre eigenen Rechte klageweise geltend machen kann. Zweck des neuen TierSchMVG ist zum einen, anerkannten Tierschutzvereinen die Mitwirkung in bestimmten Verwaltungsverfahren zu ermöglichen (z.B. bei Genehmigungsverfahren von großen „Nutz“tierställen), zum anderen sollen den anerkannten Tierschutzvereinen künftig auch Überprüfungsmöglichkeiten durch Gerichte eröffnet werden, wenn beispielsweise bei behördlichen Entscheidungen bestehendes Tierschutzrecht nicht umgesetzt wird – wie im Falle unserer aktuellen Verbandsklage zu einer schlechten Putenhaltung.

Im Umweltrecht existiert das Verbandsklagerecht bereits bundesweit seit 2002, wogegen das Verbandsklagerecht für Tierschutzorganisationen bislang nur für einzelne Bundesländer existiert.

In diesen Ländern gibt es das Verbandsklagerecht bereits

Baden-Württemberg
Bremen
Hamburg
Niedersachsen
Rheinland-Pfalz
Saarland
Schleswig-Holstein

In Nordrhein-Westfalen wurde das Verbandsklagerecht zum 1. Januar 2019 wieder abgeschafft.

Gemeinsames Büro

Mit der Gründung des Vereins „Gemeinsames Büro Tier-

schutzmitwirkungsrechte Baden-Württemberg e. V.“ wurde eine wichtige Voraussetzung geschaffen, um die Tierschutz-Verbandsklage in Baden-Württemberg umsetzen zu können. Das gesetzlich vorgeschriebene Gemeinsame Büro hat die Aufgabe, die nach dem neuen Gesetz bekanntzugebenden Informationen und Verwaltungsakte entgegenzunehmen und diese unverzüglich an seine Mitglieder weiterzuleiten. Im Weiteren bündelt das Gemeinsame Büro dann die Stellungnahmen der Mitglieder und leitet sie fristgerecht an die zuständige Behörde weiter. Durch die so geschaffene einzige Anlaufstelle soll überflüssiger Mehraufwand für die Behörden vermieden werden.

Einblick in unsere Tätigkeiten

Im Februar 2017 haben die anerkannten Verbände ihre Tätigkeit aufgenommen. Obwohl nicht zu allen Vorgängen Stellung genommen wird, müssen diese zunächst gesichtet werden, um darüber entscheiden zu können, wie weiter damit verfahren werden soll. Seither sind 2.731 Vorgänge eingegangen (Stand 24. Januar 2019), zu 201 davon wurde Stellung bezogen. Ein konkretes Beispiel: Vom Antrag auf Genehmigung für eine Hundezucht nach dem Tierschutzgesetz § 11 I 1 Nr. 8a, die meist nur wenige Seiten umfasst, bis hin zu mehreren Dutzend Seiten für den Bau einer Mastanlage ist alles dabei, was der Genehmigung bedarf. Nach Eingang haben die Verbände vier Wochen Zeit Stellung zu nehmen.

Personell verhält es sich derzeit so, dass pro Verband eine Person – neben ihren sonstigen Tätigkeiten – die Arbeit im Verein Gemeinsames Büro übernimmt. Unser primäres Ziel ist, das Bestmögliche für die Tiere herauszuholen und durch unsere Stellungnahmen die Amtsveterinäre dabei zu unterstützen. Grundlagen hierfür bieten uns das übergeordnete Tierschutzgesetz sowie diverse Verordnungen. Zusätzlich weisen wir auf Veröffentlichungen der Tierärztlichen Vereinigung für Tierschutz (TVT) sowie Studien oder persönliche Erfahrungen hin. Nicht immer sind die zuständigen Behörden offen für unsere Vorschläge und eine Zusammenarbeit. Mittlerweile pflegen wir aber zu einigen Amtsveterinären ein gutes Verhältnis, die unsere Anmerkungen auch gerne in ihre Entscheide mit aufnehmen.

Positiv dazu beigetragen hat sicherlich, dass wir uns in der Zwischenzeit bei den einzelnen Regierungspräsidien persönlich vorgestellt haben und beim gegenseitigen Kennenlernen viele noch offenen Fragen geklärt werden konnten.

** Die drei anerkannten Vereine in Baden-Württemberg sind der Bund gegen den Missbrauch der Tiere e.V., der Landestierschutzverband Baden-Württemberg e.V. und wir, die Menschen für Tierrechte - Tierversuchsgegner Baden-Württemberg e.V.*



Das staatliche Tierwohlkennzeichen – ein Hohn für die Tiere

Bundeslandwirtschaftsministerin Julia Klöckner (CDU) stellte Anfang Februar 2019 den Verordnungsentwurf für das geplante staatliche Tierwohlkennzeichen vor. Die Vorgaben sollen sich auf wissenschaftliche Kriterien und praktische Erfahrungen stützen, welche Tierschutz- und Verbraucherschutzverbände, ebenso Vertreter aus Wissenschaft und Branchenverbänden mit einschließt.

„Tiere sind Mitgeschöpfe, keine Wegwerfware“, sagt Klöckner über die geplante Kennzeichnung für Fleisch im Supermarkt. Leere Worte, wenn man sich das geplante Tierwohlkennzeichen genauer ansieht.

Geltend ist das neue Label ab Mitte 2020 zunächst für Schweinefleisch. Das Label beinhaltet eine dreistufige Kennzeichnung und umfasst folgende Kriterien: Platz der Tiere, Raufutter und Beschäftigung, Buchtenstrukturierung, Nestbaumaterial, Säugephase, Schwanzkupieren, Ferkelkastration, Tränkwasser, Eigenkontrolle mit Stallklimacheck und Tränkwassercheck, Tierschutzfortbildung, Tiergesundheits-Benchmarking, Transport zum Schlachthof, Schlachtung.

In Stufe 1 hat ein Schwein 20 % mehr Platz als per Gesetz als Mindeststandard festgelegt ist. Das bedeutet für ein Schwein mit 110 kg, dass ihm statt bislang 0,75 m² nun 0,90 m² zugestanden werden. Zudem soll das Kupieren der Schwänze in der ersten Stufe erlaubt sein.

Zusammenfassend betrachtet handelt es sich um eine komplizierte Kennzeichnung, die – vor allem in Stufe 1 – kaum über den gesetzlichen Mindeststandards liegt. Die Kennzeichnung bleibt weiterhin freiwillig und wird für Betriebe kaum einen Anreiz bieten, über die Mindeststandards beim Tierwohl hinauszugehen. Große Handelsketten haben sich bereits eigeninitiativ auf vierstufige Tierwohlkennzeichnungen geeinigt, wobei man vor allem Produkte der Kategorie 4 meist vergeblich in den Regalen sucht.

Zudem haben neueste Umfragen ergeben, dass die Sorge um das Wohl der Tiere bei dem Großteil der Verbraucher in

Deutschland an der Supermarktkasse endet. Beschäftigt man sich wirklich mit den Bedürfnissen von Schweinen und schaut sich ihr Leben in einem artgerechten Umfeld, zum Beispiel auf einem gut geführten Lebenshof, an, wird klar, dass das Tierwohl auch bei dem neuen Kennzeichen auf der Strecke bleibt.

Letztlich entscheiden wir bewusst mit jedem Einkauf selbst, wie viel Massentierhaltung es noch in Deutschland und den angrenzenden Ländern gibt. Das einzige wirkliche „Tierwohl-Siegel“ ist mit Sicherheit das V-Label, das europäische Label für vegan gekennzeichnete Lebensmittel (European Vegetarian Union EVU).

◆ *Laura Scheffel*

Quellen:

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, Stand 06.02.19

https://www.bmel.de/DE/Tier/Tierwohl/_texte/Einfuehrung-Tierwohllabel.html
<https://www.tierwohl-staerken.de/einkaufshilfen/tierwohllkennzeichen/>
Spiegel, Stand 06.02.19

<http://www.spiegel.de/wirtschaft/service/tierwohllabel-julia-kloeckner-stellt-dreistufige-kennzeichnung-vor-a-1251838.html>
Welt, Stand 06.02.19

<https://www.welt.de/debatte/kommentare/article188380813/Staatliches-Tierwohlsiegel-Schwein-gehabt-Nicht-mit-Julia-Kloeckner.html>
Tagesschau, Stand 06.02.19

<https://www.tagesschau.de/inland/tierwohllabel-101.html?fbclid=IwAR1P3W7zpLP02uiRk7IyIlt8amN6r7UgGCJ50Bd1Yh3u2kLa0JOJGETZqcc>

Foodwatch, Stand 20.01.17

<https://www.foodwatch.org/de/informieren/tierhaltung/aktuelle-nachrichten/das-ist-das-staatliche-tierwohl-siegel-fuer-einige-tiere/>

Ein (halbes) Leben für den Tierschutz

Anlässlich des 80. Geburtstags unserer Vereinsinitiatorin und langjährigen Vorsitzenden Ingeborg Livaditis führte Vorstandsmitglied Dagmar Oest mit ihr ein Interview darüber, wie alles begann.

Frage: Wie kamst du dazu, dich gegen Tierversuche einzusetzen?

Als ich durch ein Buch auf entsetzliche Tierversuche aufmerksam wurde, wollte ich etwas dagegen unternehmen. Aber was tun? Kurze Zeit später kam ich mit dem Journalisten Ilja Weiss in Kontakt, der in Verbindung mit der Vereinigung Ärzte gegen Tierversuche stand, die zwei Jahre zuvor gegründet worden war. Sie klären wissenschaftlich darüber auf, dass Tierversuche nicht nur grausam, sondern für den Menschen auch nutzlos sind.

Frage: Hastest du sofort Mitstreiter/innen gefunden?

Es ist sehr belastend, sich mit dem Leiden von Tieren zu beschäftigen. Deshalb wollen die meisten Menschen nichts davon wissen. Somit ist es schwierig, Gleichgesinnte für Aktivitäten zu gewinnen. Ilja Weiss kannte einige Tierschützer/innen in Baden-Württemberg, die sich ebenfalls für das Thema Tierversuche interessierten. Mit ihnen vereinbarte ich 1981 ein erstes Treffen in Stuttgart. Bald schlossen sich einige Tierfreunde/Tierfreundinnen an, deren Katzen verschwunden waren. Sie nahmen an, dass diese für Versuchslabore gestohlen wurden. Wie es sich später durch eine Filmdokumentation über Versuchstierhändler herausstellte, gab es das tatsächlich.

Mein Mann hat mich von Anfang an finanziell und als Fotograf unterstützt.

Frage: Wann kam der Entschluss, einen Verein zu gründen?

Die Frage nach einer Vereinsgründung stellte sich bald. Denn einerseits ist es zur Erreichung von Zielen wichtig, dass sich möglichst viele mit gleichen Interessen zusammenschließen; andererseits ist man auch auf eine finanzielle Förderung angewiesen. Besonders bei dem schwierigen Thema Tierversuche benötigt man zur Aufklärung der Bevölkerung Informationsmaterial. Der Druck von Flugblättern und Plakaten war damals sehr teuer, aber auch Requisiten zu aufmerksamkeitsstarken Veranstaltungen usw. kosten Geld.

Der einzige uns bekannte Verein mit der gleichen Zielsetzung war in Hamburg. Ihm traten wir als süddeutsche Aktionsgruppe bei. Die große Entfernung erwies sich jedoch damals wegen kaum vorhandener Kommunikationsmöglichkeiten als unpraktisch.

Deshalb gründeten wir 1983 den eigenständigen Verein „Bürger gegen Tierversuche Süd“, dem sich dann nach und nach einige regionale Aktionsgruppen anschlossen. Dennoch war es eine jahrelange finanzielle Durststrecke, bis wir eine Teilzeitkraft einstellen konnten.

Frage: Was waren eure ersten Aktivitäten?

Mit unseren bescheidenen Mitteln hatten wir 1981 nur einige Infostände in Stuttgart. Um größere Aufmerksamkeit zu erreichen und in der Hoffnung auf eine Berichterstattung in der Zeitung, organisierte ich in Stuttgart ein „Ostertreffen für den Tierschutz“. Das war 1982 die erste Tierschutz-Demo in Süddeutschland. Dieses „Ostertreffen“ führten wir mehrere Jahre mit immer größerer Bedeutung in der Tierschutzszene durch, die sich nach und nach entwickelt hatte. An der Veranstaltung 1992 nahmen über 60 Organisationen aus dem In- und Ausland mit ca. 3.000 Teilnehmern/Teilnehmerinnen daran teil.

Frage: Warum habt ihr weitere Tierschutzthemen aufgenommen?

Der politische Tierschutz mit der Forderung nach Tierrechten steckte damals noch in den Kinderschuhen. Das Thema Tierversuche, aber auch Massentierhaltung, Käfighaltung, Pelzgewinnung usw. standen in der Öffentlichkeit noch nicht in der Diskussion. Das ganze Ausmaß der Tiernutzung wurde uns jedoch bald bewusst, weshalb wir unsere Vereinsziele erweiterten. Auch unser Bundesverband, der 1982 gegründet worden war, hatte zur selben Zeit seine Satzung entsprechend ergänzt. Daraus resultierte später bei beiden der Namenszusatz „Menschen für Tierrechte“. Da ich als Gründungsmitglied auch in unserem Bundesverband jahrelang im Vorstand tätig war, konnte ich die Arbeiten teilweise miteinander verbinden.

Frage: Wie konntest du deinem Beruf mit der Tierschutzarbeit vereinbaren?

Diese Doppelbelastung war natürlich Stress pur! Fast kein Feierabend, kein Urlaub! Andererseits war es von Vorteil, dass ich in einer Werbeagentur arbeitete. Dadurch konnte ich einen Grafiker dafür gewinnen, kostenlose Plakate für unsere Veranstaltungen zu entwerfen.

Ich selbst arbeitete im Medieneinkauf. Dabei beschäftigt man sich auch mit den Bedürfnissen und dem Verhalten von Käufern/Käuferinnen und Verbrauchern/Verbraucherinnen, die vielleicht ganz anders als die eigenen sind. Diese Einsicht erwies sich auch für unsere Öffentlichkeitsarbeit als hilfreich.

Als wir es uns finanziell noch nicht leisten konnten, nutzte ich meine Position, um bei Verlagen kleinere kostenlose, sogenannte Füllanzeigen unterzubringen. Später konnte unser Verein sehr günstige bezahlte Coupon-Anzeigen über unsere Agentur schalten, mit denen Infomaterial angefordert werden konnte. Die Rückläufe waren sehr positiv und brachten uns neue Mitglieder und Spender/innen. Glücklicherweise war mein Chef tierlieb, denn meine diesbezüglichen Tierschutzaktivitäten waren ihm bekannt.

Frage: Was waren die Höhepunkte deiner Arbeit?

Mein Bestreben ist es, nicht nur grausame Verhältnisse wie bei Tierversuchen anzuprangern, sondern nach Lösungen zu suchen. Ganz wichtig erschien mir deshalb die Entwicklung und Förderung von Alternativen zum Tierversuch. Beim ersten deutschen Symposium für Alternativmethoden 1986 stellte sich deutlich heraus, dass die neuen Forschungsansätze vor allem von Tierexperimentatoren für nicht realisierbar gehalten wurden. Gemeinsam mit einer Tierschutzfreundin knüpften wir zu den Forschern von Alternativmethoden Kontakte, um mehr über ihre Forschungsarbeiten zu erfahren und wie wir diese unterstützen könnten. Eine solche Zusammenarbeit war in Tierschutzkreisen nicht üblich und wurde von ihnen teilweise heftig kritisiert. Aber nur dadurch konnten wir einige Erfolge für den Tierschutz erzielen.

Bei meinen politischen Tätigkeiten wurde ich einmal an eine sehr tierschutzinteressierte Landtagsabgeordnete der CDU verwiesen. Diese zog mich bald zu Beratungen in diesem Bereich hinzu. Dadurch gelang es 1989 in Baden-Württemberg als erstem Bundesland, für die Erforschung von Alternativmethoden zu Tierversuchen an Universitäten einen Etat von 500.000 DM einzurichten, der bis heute besteht. Im Jahr darauf folgte eine Fachanhörung von Wissenschaftlern, wobei ich diese zu Alternativmethoden vorschlagen durfte.

Zur besseren Förderung der neuen Methoden und vor allem zu deren behördlicher Anerkennung war es unabdingbar, eine Zentralstelle dafür einzurichten, die aus Bundesmitteln finanziert werden sollte. Der Widerstand der Politik gegen dieses Vorhaben war leider groß. Deshalb suchten meine Freundin und ich Unterstützung von der Industrie. 1989 konnte endlich die Einrichtung von der Zentralstelle zur Erfassung von Ersatz- und Ergänzungsmethoden zum Tierversuch (ZEBET) in Berlin eingerichtet werden. Diese ist heute beim BfR – Bundesinstitut für Risikobewertung angesiedelt.

In Zusammenarbeit mit Prof. Dr. Hardegg von der Universität Heidelberg führten wir 1991 ein Symposium „Tierschutz durch Alternativen“ durch, zu dem er den Bundesverband der Pharmazeutischen Industrie als Geldgeber gewinnen konnte. Dieser hatte bereits das erste Symposium ausgerichtet. Als Schirmherrn konnte ich den baden-württembergischen Wissenschaftsminister von Trotha gewinnen, dem ich bei einer früheren Aktion vorgestellt worden war. Bei dieser Veranstaltung hatten die Wissenschaftler/innen Gelegenheit, ihre neuen Methoden vorzustellen und sich gegenseitig auszutauschen. Die Beiträge wurden anschließend in dem gleichnamigen Buch veröffentlicht.

Einen Durchbruch, auch für unseren Verein, brachte eine Fernsehdokumentation über den schmutzigen Versuchstierhandel. Dieser Film wurde zunächst über eine Stuttgarter Tierschützerin, Gertrud Schairer, und ihre großzügigen



Unterstützer/innen vorfinanziert. Ich selbst war über das Projekt von Anfang an informiert. Unser Verein konnte nach Ausstrahlung der Sendung durch Spenden einen Teil der Kosten übernehmen. In Wissenschaftskreisen setzte sich durch den Film die Erkenntnis durch, dass Experimente an Tieren mit unbekannter Herkunft keine brauchbaren Ergebnisse liefern würden. Der Tierdiebstahl kam dadurch zwar zum Erliegen, wir aber kritisieren nach wie vor, dass Ergebnisse aus Tierversuchen nicht auf den Menschen übertragen werden können. Bis heute sind leider noch nicht genügend tierfreie Methoden entwickelt, die Problematik des Tierversuchs besteht also noch immer.

Dagmar Oest: Das waren einige große Erfolge, die du erreicht hast. Für diese und weitere Tierschutzarbeiten hast du 2005 das Bundesverdienstkreuz erhalten. Wir danken dir für deine langjährige Tierschutzarbeit und freuen uns, dass du weiterhin für unseren Verein tätig bist.

Anmerkung: Ingeborg Livaditis blieb bis 2015 Vorsitzende und arbeitet heute noch ehrenamtlich als Mitarbeiterin für den Vorstand.

Ein Vergleich: Tierversuche und klinische Forschung

Tierversuche und klinische Studien mit Menschen sind eng miteinander verknüpft. Damit ein neues Medikament am Menschen getestet werden darf, muss seine Wirksamkeit und Unbedenklichkeit in mindestens zwei Tierarten nachgewiesen werden. Dies bietet eine falsche Sicherheit mit zum Teil fatalen Folgen für die Patienten/Patientinnen. Im günstigsten Fall wird lediglich die Hoffnung der Patienten/Patientinnen enttäuscht oder die Behandlung stellt sich als weniger effektiv heraus. Andere kommen weniger glimpflich davon und erleiden gravierende Nebenwirkungen, aufgrund derer das Medikament ausscheidet. Am Ende scheitern 95 Prozent der Medikamente, die in Tierversuchen als vielversprechend galten.

Nicht nur aus medizinischer Sicht unterscheiden sich „Versuchstiere“ von den menschlichen Patienten/Patientinnen in klinischen Studien. Auch sind die rechtlichen Grundlagen andere. Die ethischen Grundsätze für die medizinische Forschung am Menschen werden in der Deklaration von Helsinki und den Richtlinien Guter klinischer Praxis festgelegt. Für Versuche an Tieren stellen das Tierschutzgesetz und die sogenannte Tierschutz-Versuchstierverordnung in Deutschland den rechtlichen Rahmen dar.

Ein großer Unterschied liegt bei der Kosten-Nutzen-Abwägung. Bei klinischen Studien mit Menschen werden die Risiken der Studienteilnehmer/innen gegen den möglichen Nutzen für diese abgewogen. Anders als bei Tierversuchen darf auf keinen Fall das Interesse der Gesellschaft oder der Wissenschaft schwerer wiegen als die Interessen der Patienten/der Patientinnen. Die Rechte, die Sicherheit und das Wohlergehen der Studienteilnehmer/innen müssen immer oberste Priorität haben.

Ein weiterer Unterschied besteht in der Fremdbestimmung bzw. Freiwilligkeit der Teilnahme. Bereits vor der Geburt wird darüber verfügt, dass ein Tier in einem Experiment „verwendet“ werden soll oder es getötet wird, sollte gerade kein/e Forscher/in Bedarf an neuen „Versuchstieren“ haben.

Ein Mensch, der an einer Studie teilnehmen will, wird vorher ausführlich informiert. Erst dann gibt er seine Einwilligung zur Teilnahme. Außerdem kann er jederzeit von der Studie zurücktreten. Über eine solche Möglichkeit verfügt keines der „Versuchstiere“.

Auch im Umgang mit Nebenwirkungen unterscheiden sich Tierversuche und klinische Studien erheblich voneinander. So muss bei einer klinischen Studie detailliert in einem Protokoll festgehalten werden, wie bei bestimmten Nebenwirkungen reagiert werden muss, wann beispielsweise die Dosis angepasst wird. Dies gilt einerseits dem Wohlbefinden des/r Patienten/Patientin und andererseits dessen/deren Sicherheit. Darüber hinaus gibt es Kriterien, die vorschreiben, in welchen Fällen die weitere Behandlung innerhalb der Studie zu gefährlich ist. Der/die Patient/in wird dann außerhalb der Studie weiterbehandelt. Falls der/die Patient/in durch die Studienteilnahme dauerhafte Schäden erleidet, muss der/die Studienleiter/in eine Versicherung abschließen, die Schadensersatz leistet. Diese Vorkehrungen gibt es beim Tierversuch nicht. In einem Kriterienkatalog wird lediglich festgelegt, ab wann die Belastung des Tieres für den Versuch nicht mehr gerechtfertigt ist. Um das Leid des betreffenden Tieres zu minimieren, wird es üblicherweise schon vor Abschluss der Experimente getötet. Jedoch erwartet das Versuchstier in der Regel nach Abschluss der Versuche ebenfalls die Tötung oder die sogenannte Wiederverwendung in einem weiteren Versuch.

In klinischen Studien entscheiden sich Menschen freiwillig und aus eigener Motivation heraus, an einer Studie teilzunehmen, wobei ihre Sicherheit und Rechte oberste Priorität haben. Dem gegenüber bedeuten Tierversuche, dass Tiere als Messinstrumente verwendet werden. Versuchstiere werden zu diesem Zweck gezüchtet und ihr Leben „lang“ im Labor gehalten, bis sie in einem Versuch Schmerzen und Leid erfahren, bevor sie getötet und entsorgt werden.

◆ Christian Ott





Unterschätzte Feinstaubbelastung in der Landwirtschaft

Rund 45 Prozent der Feinstaubbelastung sind auf die Landwirtschaft, vor allem die Massentierhaltung, zurückzuführen, was mehr ist als durch den Straßenverkehr. Laut einer Studie des Mainzer Max-Planck-Instituts für Chemie sterben hunderttausende Menschen vorzeitig aufgrund der hohen Feinstaubbelastung. Untersucht wurden vier Regionen: Nordamerika, Europa, Süd- und Ostasien. Die Zahlen sind doppelt so hoch wie bisher angenommen. Man vergleicht die Anzahl der Todesfälle durch die Feinstaubbelastung mit der fast gleichen Anzahl der Todesfälle durch Zigarettenkonsum. Laut Mainzer Forschern könnte eine Reduzierung des Feinstaubes von 50 % die Zahl der Toten um bis zu 250.000 Menschen senken.

Der Grund liegt bei den Ammoniak-Ausgasungen aus Gülle – Kot und Urin der Tiere (NH_3) –, die sich in der Atmosphäre mit anderen Gasen verbinden. Das Ergebnis ist Feinstaub. Fachleuten ist diese Problematik schon seit Jahren bekannt. Deutschland hat sich bereits im Jahr 2001 verpflichtet, die Ammoniak-Emissionen ab 2010 unter einen Wert von 550.000 Tonnen zu begrenzen. Tatsächlich liegt der Wert aber rund 20 Prozent über dieser Grenze. Unfassbar ist ebenso, dass der Bauernverband die Ergebnisse der Mainzer Forscher bestreitet: „An diesen Spekulationen, ich halte das für Spekulationen, beteilige ich mich nicht“, so Eberhard Hartelt, Umweltbeauftragter des Deutschen Bauernverbands.

Der ärztliche Direktor der Universitätsklinik Mainz hält dem entgegen: „Feinstaub führt zu Lungen- und Herz-Kreislaufkrankungen. Die hohe Zahl der Todesfälle muss umgehend politische Konsequenzen haben.“ Eine Reduzierung der Tierbestände wird gefordert. Experten fordern ebenso technische Maßnahmen, um die Ammoniak-Belastung geringer zu halten: Ausgasungen durch Filteranlagen und Abdeckungen

auf Güllebecken. Beides hilft, damit die Stoffe nicht in die Umgebungsluft gelangen.

Das Umweltbundesamt schätzt jede Tonne Ammoniak auf 21.700 € Folgekosten für Arztbesuche, Medikamente und stationäre Behandlungen. Für 2016 wurden Gesundheitskosten von 14 Milliarden Euro errechnet.

Eine Äußerung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft gibt es bisher nicht. Bis 2030 sollen laut EU-Richtlinien die Ammoniak-Emissionen in Deutschland um 29 % gesenkt werden, was leider eher als unrealistisch einzuschätzen ist.

Auch bei diesem Thema liegen die Vorteile einer veganen Lebensweise für Mensch und Umwelt deutlich auf der Hand. Warum also nicht auf dem eigenen Teller beginnen?

◆ *Laura Scheffel*

Quellen

NDR <https://www.ndr.de/ratgeber/verbraucher/Hohe-Feinstaub-Belastung-durch-Landwirtschaft,feinstaub168.html>, Stand 21.02.2019

Spektrum <https://www.spektrum.de/news/studie-zu-feinstaub-aus-der-landwirtschaft-guelle-und-viehhaltung/1515319>, Stand 02.11.2017

Tagesschau <https://www.tagesschau.de/inland/feinstaub-landwirtschaft-101.html>, Stand 17.01.2019

Welt <https://www.welt.de/wirtschaft/video187281684/Untersuchung-von-Max-Planck-Institut-Landwirtschaft-angeblich-fuer-rund-45-Prozent-der-Feinstaub-Belastung-verantwortlich.html>, Stand 18.01.2019

Max Planck Gesellschaft <https://www.mpic.de/index.php?id=2223>, Stand 17.01.2019

Agrarheute <https://www.agrarheute.com/land-leben/lungenspezialisten-kritisieren-feinstaub-stickoxid-grenzwerte-551144>, Stand 23.01.2019

TIERSCHUTZPOLITIK IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Forschungspreis

„Ersatz- und Ergänzungsmethoden zum Tierversuch“

Vom Land Baden-Württemberg wird jährlich ein mit 25.000 Euro dotierter Forschungspreis für herausragende Forschungsarbeiten zur Reduzierung oder Verminderung der Belastung von „Versuchs“tieren vergeben. Mit Pressemitteilung vom 25.10.2018 gab Minister Hauk MdL bekannt, dass im Jahr 2018 das Projekt einer Arbeitsgruppe im Bereich der Hirnforschung ausgewählt wurde. Preisträger ist Dr. Niklas Schwarz, Universität Tübingen/Hertie-Institut für klinische Hirnforschung. Ausgezeichnet wurde die Arbeit „Human Cerebrospinal fluid promotes long-term neuronal viability and network function in human neocortical organotypic brain slice cultures“.

Mit dieser Methode wurde erstmalig eine erfolgreiche Kultivierung von humanem, also menschlichem Hirngewebe außerhalb des Körpers über mehrere Wochen möglich. Dies eröffnet neue Perspektiven sowohl in der Grundlagenforschung als auch bei der Medikamentenentwicklung. Künftig kann in der Petrischale getestet werden, welche Wirkungen

neue Arzneistoffe auf das menschliche Gehirn haben. Damit werden keine leidensfähigen Tiere verwendet und außerdem fällt die Artschranke „Tier“ weg. Somit gibt es keine eventuellen Probleme der Übertragbarkeit von Ergebnissen aus Tierversuchen auf den Menschen.

Um die Zellen in Kultur am Leben zu erhalten, werden als Nährmedien ebenfalls menschliche Gehirn- und Rückenmarksflüssigkeit verwendet, die bei Klinikpatienten im Rahmen von medizinischen Untersuchungen entnommen werden und sonst entsorgt würden. Bisher wurden beispielsweise Wachstumshormone oder fetales Kälberserum eingesetzt, das aus Tierschutzgründen besonders in der Kritik steht.

Wir danken den Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen, die tierfreie Forschungsmethoden entwickeln, und gratulieren zum Forschungspreis!

Landesbeirat für Tierschutz Baden-Württemberg Sitzung am 25.10.2018

Von den Mitgliedern des Tierschutzbeirats lagen wie üblich einige Anträge vor, zu denen nach einer Diskussion gegebenenfalls Beschlüsse gefasst werden. Uns beschäftigte vor allem die Umsetzung des Tierschutzgesetzes durch die Behörden. Anlass war die Antwort der Bundesregierung vom 3.7.2018 auf eine Kleine Anfrage der FDP zum Vollzug von Tier- und Verbraucherschutzrecht. Das Kontrollergebnis der „Nutz“tierhaltungen durch die Veterinärämter im Zeitraum von 2009 bis 2017 fiel vernichtend aus!* Deshalb stellten wir den folgenden Antrag (hier in Kurzform):

Kontrolle der Durchführung des Tierschutzgesetzes in der „Nutz“tierhaltung

Seit 2002 ist der Tierschutz in § 20a des Grundgesetzes verankert. Aber selbst große Gesetzesverstöße in der „Nutz“tierhaltung werden teilweise erst durch Tierschützer aufgedeckt und publik gemacht, angefangen von miserablen Haltungsbedingungen bis hin zu Missständen in Schlachthöfen. Zwei aktuelle Beispiele: Der Schlachthof in Tauberbischofsheim und die Schweinehaltung in Merklingen.

Es kann jedoch nicht die Aufgabe von Tierschutzorganisationen oder tierschutzengagierten Privatpersonen sein, die Einhaltung des Tierschutzrechts zu überprüfen – was kürzlich Bundesministerin Klöckner heftig kritisiert hatte. Diese Tierschützer können aber den Leiden von Tieren nicht tatenlos zusehen, wenn die zuständigen Veterinärbehörden mangels Personal nicht in der Lage sind, ihren Pflichten nachzukommen. Denn laut Bericht der Bundesregierung gab es für die gesamten Bereiche Lebens- und Futtermittel, Tiergesundheit, Tierschutz sowie Pflanzengesundheit 2017 bundesweit in der Veterinärverwaltung lediglich 1.200 Vollzeitstellen. Obwohl sich die Aufgaben durch neue Tierhaltungsbedingungen oder Berücksichtigung des Umweltschutzes erweitert haben, sind das nur 100 Stellen mehr als im Jahr 2008.

In Baden-Württemberg betrug der durchschnittliche Zeitabstand der Prüfungen bei 82.698 Betrieben in der „Nutz“tierhaltung von 2009 bis 2017 pro Betrieb 19,3 Jahre. 2017 wurden von 71.688 Tierhaltungen lediglich 4.171

Betriebe überprüft, also knapp 6 %. Fast ein Viertel davon wies Mängel auf. Diesen Zustand halten wir für untragbar. Die Zahl der Kontrollen muss deshalb dringend verstärkt werden. Diese Forderung und weitere – zum Beispiel eine bessere technische und finanzielle Ausstattung der Veterinärämter – erhebt auch die Bundestierärztekammer.

Das Ministerium antwortete, dass 2017 und 2018 bereits neue Stellen im gesundheitlichen Verbraucherschutz bewilligt worden seien, man würde sich jedoch für mehr Personal einsetzen.

* Quelle: Drucksache 19/3195



Gravierende Missstände in der Schweinehaltung

Ein weiterer Antrag eines Tierschutzverbands erhob ebenfalls die Forderung nach einer Aufstockung der Veterinärbehörden. Eine Studie der Tierärztlichen Hochschule in Hannover belegte Ende 2017, dass rund ein Fünftel aller Schweine, die in Deutschland geboren werden, bereits vor der Schlachtung in Tierkörperverwertungsanlagen (TKBA) landen, das sind 13,5 Millionen Tiere jährlich. In der Studie wurde hochgerechnet, dass dort bundesweit vermutlich mehr als 10 % der Schweine länger anhaltende erhebliche Schmerzen und Leiden erlitten hätten. Bei über 60 % der Kadaver hätten sich zudem Hinweise auf Fehler bei der Tötung herausgestellt.

Wie in der ARD-Sendung „Report Mainz“ vom 20.3.2018 berichtet, werden die toten Schweine im Gegensatz zu Rindern oft direkt vom Transporter in die Anlage gekippt bzw. können den Herkunftsbetrieben nicht mehr zugeordnet werden. TKBAs gehören nicht zu den überwachungspflichtigen Anlagen. Deshalb müssten sie auffällige Befunde bei der Abholung und Verarbeitung von Tierkörpern den zuständigen Behörden melden.

In Schlachthöfen werden bei Schweinen ebenfalls krankhafte Veränderungen in den Organen und Gelenken festgestellt. Besonders stark angegriffen sind die Lungen, verursacht durch das ständige Einatmen der ammoniakhaltigen

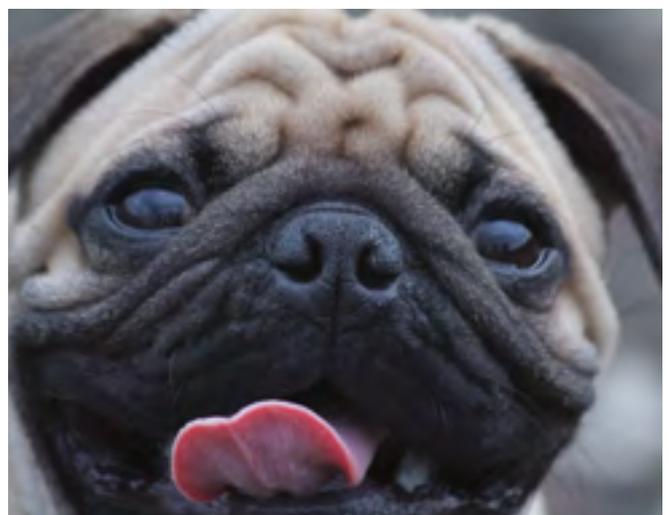
Ausscheidungen über den Spaltenböden. Die Umsetzung einer bundesweit einheitlichen Vorgabe für eine amtliche systematische Erfassung und Bewertung der Befunde beim Schlachten von Schweinen ist deshalb dringend erforderlich.

Der Wissenschaftliche Beirat für Agrarpolitik beim Bundeslandwirtschaftsministerium kam in seinem Gutachten „Wege zu einer gesellschaftlich akzeptierten Nutztierhaltung“ schon 2015 zu dem Schluss, dass die aktuellen Haltungsbedingungen so nicht zukunftsfähig seien. Das Ministerium informierte, dass das Thema „Optimierung der behördlichen Tierschutzkontrollen“ bereits seit Längerem in verschiedenen Gremien beraten würde.

Konkretisierung des Qualzuchtverbots

Das 2013 geänderte Tierschutzgesetz sollte auch für mehr Rechtssicherheit beim Qualzuchtverbot sorgen. Danach ist die Zucht verboten, wenn bei Nachkommen aufgrund von Zuchtmerkmalen gesundheitliche Schäden zu erwarten sind. So kann beim Mops oder der Perserkatze beispielsweise eine extreme Kurzköpfigkeit zu Atemproblemen führen. Dalmatiner und weiße Katzen leiden oft unter Taubheit. Da sich die Züchter/innen jedoch vielfach nicht an die Zuchtbestimmungen halten, muss die Bevölkerung darüber informiert werden, dass bei Qualzuchten gesundheitliche Probleme entstehen können und sie deshalb von einem Kauf absieht.

Ministerialdirektorin Grit Puchan, welche die Sitzung leitete, betonte in ihrer Pressemitteilung vom 20.11.20018: „Baden-Württemberg hat bereits 2003 eine Initiative in den Bundesrat eingebracht mit dem Ziel, verbindliche und für die Behörden vor Ort vollziehbare rechtliche Vorschriften zu verbotenen Zuchtlinien auf den Weg zu bringen. Den entsprechenden Beschluss des Bundesrates hat die Bundesregierung bis heute nicht umgesetzt. Auch angekündigte Leitlinien liegen bis heute nicht vor.“ Der Landesbeirat bat darum, die Initiative von 2003 erneut aufzugreifen.



Fundtierregelung

Die gesetzlichen Bestimmungen zur Erstattung der Unterbringungs- und Pflegekosten von Fundtieren durch Kommunen sind sehr realitätsfern, denn Tiere werden im Bürgerlichen Gesetzbuch mit gefundenen Gegenständen gleichgestellt. So urteilte das Bundesverwaltungsgericht am 26.4.2018, dass solche Kosten für Fundtiere von der Fundbehörde grundsätzlich nur dann erstattet werden müssen, wenn das Fundtier beim Fundamt abgegeben wird. Das betrifft auch Notfälle, wenn Bürger/innen sowie Tierarztpraxen beispielsweise verunfallte Tiere aufnehmen. Andernfalls müssen die Kosten selbst getragen werden. Ausnahmen sind möglich, sofern beispielsweise eine verbindliche vertragliche Regelung der zuständigen Gemeinde mit dem Tierheim besteht.

Der Landesbeirat für Tierschutz fordert deshalb eine Änderung des Fundrechts, das den Anforderungen des Tierschutzes entspricht. Das Ministerium wird gebeten, sich für eine Gesetzesänderung einzusetzen.

Tiertötungen durch die Polizei

Es kommt immer wieder vor, dass ausgebrochene Tiere im Straßenverkehr angefahren und von der hinzugezogenen Polizei erschossen werden, ebenso geschieht dies bei Wildunfällen. Der Polizei fehlt jedoch in manchen Fällen die fachliche Kompetenz zu beurteilen, ob das verletzte Tier statt der Tötung in einer Tierarztpraxis hätte versorgt und geheilt werden können. Und wer trägt gegebenenfalls die Tierarzkosten? Wichtig ist, dass in den einzelnen Polizeibehörden Notfallpläne und Erreichbarkeiten von Tierarztpraxen, Tierrettungsdiensten oder Tierschutzvereinen vorliegen. Außerdem müssen die Polizeibeamten im Umgang mit Tieren geschult werden. Hier ist eine Abstimmung mit dem Innenministerium erforderlich.

Wer zahlt für Wildtiere in den Tierheimen?

Für im Tierheim abgegebene Wildtiere fühlt sich von offizieller Stelle niemand verantwortlich die Kosten zu tragen, da es keine Regelungen zur Aufwandserstattung gibt. Ministerialdirektorin Puchan sagt zu, das Thema im Landtag und den Fraktionen zu diskutieren. Darüber hinaus soll eine Besprechung mit den Tierschutzverbänden stattfinden.



Berichterstattung des Ministeriums:

Anbindehaltung von Kühen

Schon mehrfach wurde kritisiert, dass es in Baden-Württemberg teilweise sogar noch ganzjährige Anbindehaltungen gibt. Nun kündigte das Ministerium an, dass ein einjähriges Umstellungsprogramm verabschiedet wird. Damit kann zur Förderung bei Neueinstieg und Umstieg bei Stallbauten in höherwertige Maßnahmen zum Tierwohl ein Zuschuss gewährt werden. Minister Hauk MdL bestätigte in einer Pressemitteilung vom 25.3.2019, dass für dieses Jahr alle Anträge bewilligt worden seien.

Sachbestandsbericht zu Invasiven Tierarten

Im Herbst 2017 wurden die rechtlichen Voraussetzungen zur Umsetzung der EU-Verordnung über gebietsfremde Arten erstellt. Zwischenzeitlich gibt es für weit verbreitete Arten bundesweit einheitliche Management-Maßnahmenblätter.

Schlachthof Tauberbischofsheim

Wie bereits aus der Presse bekannt, wird der Betrieb nicht mehr aufgenommen.

Jagdhundeprüfung an Enten

Um das Verhalten von Jagdhunden bei der Nachsuche im Wasser zu prüfen, gibt es bislang noch keine tierschutzkonforme Alternative. Nach der „Stuttgarter Vereinbarung“ von 2017 werden dafür kurzzeitig lebende Enten aus einem zugelassenen Betrieb mit Papiermanschetten flugunfähig gemacht und ins Wasser gesetzt. Ein Erfahrungsbericht wird erstellt und dem Beirat zugeleitet.

Tiertransporte

Über die entsetzlichen Transportbedingungen für „Schlacht“tiere hatten wir bereits ausführlich in den beiden letzten Ausgaben unseres Magazins berichtet. Ebenso konnten wir auf die ersten Reaktionen der Landesregierung auf den Dokumentarfilm von Manfred Karremann hinweisen, beispielsweise die Einberufung eines Runden Tisches. Ein Ergebnis davon war, dass sich die am Transport beteiligten Verbände darauf geeinigt haben, auf die Vermarktung von lebenden Tieren aus Baden-Württemberg zur Schlachtung in Drittländern zu verzichten.

In einigen weiteren Bereichen ist jedoch der Bund beziehungsweise die EU zuständig. Baden-Württemberg hat zwischenzeitlich weitere Initiativen ergriffen und dem Bundeslandwirtschaftsministerium Vorschläge wie einen Exportstopp in Drittstaaten unterbreitet. Die Langzeittransporte betreffen jedoch auch „Zucht“tiere. Dabei werden die Kühe oftmals nach dem Kalben geschlachtet. Grundsätzlich müssen weitere Maßnahmen ergriffen werden wie der Aufbau von Versorgungsstationen und an den EU-Außengrenzen die Sicherstellung einer bevorzugten Abfertigung.

Sitzung am 14.03.2019

Tiertransporte

Vorab die aktuelle Situation

Die Langstreckentransporte von lebenden Tieren hatten in den letzten Monaten an Brisanz zugenommen und waren damit hauptsächliches Thema der Sitzung des Landesbeirats für Tierschutz.

Der Jurist Dr. Christoph Maisack und der österreichische Tierarzt und ehemalige Tiertransportinspektor Alexander Rabitsch hatten 2018 in der Fachzeitschrift „Amtstierärztlicher Dienst und Lebensmittelkontrolle“ einen Artikel veröffentlicht. Die Kernaussage lautete, dass Amtstierärzte/Amtstierärztinnen Beihilfe zu Tierquälereien leisteten, wenn sie Tiertransporte in Länder mit allgemein bekannten tierschutzrelevanten Transport- und Schlachtproblemen genehmigen würden. Beamte/Beamtinnen dürften sogar einer Anweisung nicht folgen, wenn sie diese als Tierquälerei einstufen und sie ihren Vorgesetzten vergeblich um Aufhebung der Weisung gebeten hätten. Von Bedeutung ist ebenfalls, dass der Europäische Gerichtshof (EuGH) 2015 bestätigte, dass die EU-Schutzvorschriften bis zum Ziel des Transports gelten, also über die EU-Grenzen hinaus.

Eine Amtsveterinärin aus dem Kreis Landshut hatte daraufhin im Januar den Transport einer trächtigen Kuh ins 5000 km entfernte Usbekistan gestoppt. Sie hatte ihre Unterschrift zu einem sogenannten Vorzeugnis verweigert, das bescheinigt, dass das Tier für den Transport gesundheitlich geeignet ist. Sie wollte sich keiner Beihilfe zur Tierquälerei schuldig machen. Weitere bayerische Landkreise schlossen sich an. Bayerns Umweltminister erließ daraufhin am 13. Februar ein Verbot von Tiertransporten in 17 Länder außerhalb der EU. Mehrere Kreise in Schleswig-Holstein bis auf Weiteres den Export von Rindern in 14 Drittstaaten.

Bundesministerin Klöckner wirft den Ländern überstürztes Handeln vor. „Besser wäre gewesen, erst eine rechtliche Klärung herbeizuführen und dann entsprechend behördlich zu agieren“, meinte Klöckner. Dabei stehen Langzeittransporte von lebenden Tieren schon jahrelang in der Kritik. Selbst im Koalitionsvertrag ist festgehalten, dass die Transportzeiten verkürzt und die Transporte besser kontrolliert werden sollen. Spätestens seit der Agrarministerkonferenz im April 2018 ist das Bundesministerium dazu aufgefordert worden, Rechtssicherheit zu schaffen – und blieb untätig. Grüne und FDP hatten außerdem am 9. November 2018 in das Plenum des Bundestags Anträge zu Tiertransporten eingereicht, darunter ein Aussetzen der Transporte in Drittstaaten. Beide Anträge wurden abgelehnt, zumal sie zuvor im Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft zu wenig Befürworter/innen gefunden hatten.

Dagegen kommt aus der EU eine positive Nachricht. Eine große Mehrheit des Europaparlaments hat am 14. Febru-



ar eine Verbesserung bei Tiertransporten gefordert. Ein Bericht zur Umsetzung der EU-Tiertransport-Richtlinie von 2005 durch die Mitgliedstaaten hatte ergeben, dass sie nur ungenügend erfüllt ist und den Zielen nicht annähernd entspricht. Deshalb drängt das Parlament auf einheitliche Sanktionen und Vertragsverletzungsverfahren gegen jene Mitgliedstaaten, sie sich weiterhin nicht an geltendes Recht halten. Sofern in Ländern außerhalb der EU die Vorgaben nicht gewährleistet werden, sollten Transporte in diese Länder verboten werden. Bedauerlich ist, dass sich das Parlament auf keine Begrenzung der maximalen Transportzeiten festlegen konnte. Auch einige weitere Forderungen konnten sich nicht durchsetzen, aber immerhin ist das ein erster Schritt zu mehr Tierschutz. Die EU-Kommission ist nun zum zweiten Mal zum Handeln aufgefordert.

Minister Hauk MdL verwies in der Sitzung auf die Gültigkeit der letztjährigen freiwilligen Vereinbarung mit den Verbänden, dass derzeit aus Baden-Württemberg keine „Schlacht“tiere außerhalb der EU transportiert werden. Er erläuterte die Tierschutzanforderungen bei Langzeittransporten laut EU-Verordnung 1/2005 und das oben erwähnte Urteil des EuGH. Trotzdem käme es immer wieder zu erheblichen Missständen bei diesen Transporten. Der Beirat begrüßt die Initiative von Baden-Württemberg, gemeinsam mit anderen Bundesländern das Thema in die nächste Agrarministerkonferenz im April einzubringen.

Bericht zur Jagdprüfung an lebender Ente

Zur „Stuttgarter Vereinbarung“ gibt es von der Wildforschungsstelle des Landes eine 52-seitige Ausarbeitung mit Formblättern über die genauen Abläufe der Jagdprüfung. Nach Ende des diesjährigen Jagdjahres am 31. März werden die neuesten Zahlen ermittelt.

Förderung von Alternativmethoden zum Tierversuch

Um die Zahl der Tierversuche im Land zu verringern, sind dringend weitere Forschungen erforderlich. Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz fördert deshalb im Jahr 2019 erneut Projekte zu Ersatz- und Ergänzungsmethoden zum Tierversuch mit einem Etat von

280.000 Euro. Außerdem schreibt das Land 2019 wiederum einen Preis bis zu 25.000 Euro aus für Forschungsarbeiten, die einen wesentlichen Beitrag zum Ersatz von Tierversuchen oder zur Verminderung der Belastung von Tieren leisten.

Tierschutzpreis Baden-Württemberg

Der Tierschutzpreis wird alle zwei Jahre vergeben und ist mit insgesamt 7.500 Euro dotiert. Damit werden private Organisationen und Einzelpersonen ausgezeichnet, die sich zur Förderung des Tierschutzes in Baden-Württemberg besonders hervorgetan haben. Der Bewerbungsschluss für dieses Jahr war am 17.5.2019.

Tierheimförderung

Wie Minister Hauk MdL in seiner Pressemitteilung vom 13.12.2018 bekanntgab, wurden im letzten Jahr aus Landesmitteln für Tierheime bei dringend notwendigen Bau- und Sanierungsmaßnahmen insgesamt 582.000 Euro zur Verfügung gestellt. Auch in 2019 wird das Förderprogramm aufgelegt.

Fundtierregelung

Für Fundtiere sind die Gemeinden zuständig. Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz hat dazu gemeinsam mit dem Innenministerium Hinweise zur Unterbringung von Fund- und herrenlosen Tieren herausgegeben.

Folgende Anträge lagen vor:

Planung von Tierversuchen und neuere Methoden

Im Mai 2017 hatte in Stuttgart auf Initiative des Landestierschutzbeirats das Symposium „Planung von Tierversuchen, neuere Methoden zur Reduktion und Qualitätssteigerung“ stattgefunden. Unter anderem wurde die Veröffentlichung von negativen Ergebnissen gefordert, damit erfolglose Tierversuche aufgrund fehlender Bekanntgabe nicht wiederholt werden. Üblicherweise werden von Wissenschaftlern/Wissenschaftlerinnen nur die positiven Ergebnisse ihrer Arbeit publiziert. Es ist nachvollziehbar, dass kein/e Forscher/in zugeben will, dass er/sie einem falschen Forschungsansatz nachgegangen ist. Einige wenige Wissenschaftler/innen sind dennoch dazu bereit unter dem Aspekt, dass dadurch bessere Resultate erzielt werden – und nicht zuletzt damit Tierleid erspart wird.

Das Ministerium wies darauf hin, dass zwischenzeitlich am „Deutschen Zentrum zum Schutz von Versuchstieren“, das beim Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) angesiedelt ist, Anfang 2019 ein neues Register für Tierversuche an den Start ging. (Anm. Red.: Das BfR ist bereits seit langem mit Alternativmethoden zum Tierversuch befasst.) Das Zentrum koordiniert bundesweit alle Aktivitäten mit den Zielen, Tierversuche auf das unerlässliche Maß zu beschränken und Versuchstieren den bestmöglichen Schutz zu gewährleisten. In einem Register können Wissenschaftlerinnen und Wis-

senschaftler vor Beginn freiwillig ein geplantes Tierexperiment dokumentieren. Über das neue Tierstudienregister, seine Umsetzung und begleitende Maßnahmen an tierexperimentellen Einrichtungen fand an der Universität Ulm am 28. März eine Veranstaltung statt.

Vogelschlag

Nach Angaben des Landesnaturschutzverbandes sterben allein in Baden-Württemberg jährlich ca. 15 Millionen Vögel an Glasscheiben von Gebäuden. Der Beirat bittet die Landesregierung, dafür zu sorgen, dass in der Bauordnung große Glasflächen zukünftig vogelschlagsicher gestaltet werden müssen. Diese Forderung wird an die zuständige Stelle weitergegeben.

Kastenstand bei Sauen

Bereits 2016 hat das Bundesverwaltungsgericht das sogenannte „Magdeburger Urteil“ bestätigt, nach dem Sauen im Deckzentrum und im Abferkelbereich nicht mehr in Kastenständen gehalten werden dürften. Die Tiere müssten sich ungehindert hinlegen und ihre Gliedmaßen in Seitenlage ausstrecken können. Nach diesem Urteil muss die Kastenstandhaltung neu gestaltet werden. Das Bundeslandwirtschaftsministerium hat entsprechende Vorschläge erarbeitet. Allerdings besteht über die Einzelheiten noch immer keine Einigkeit, zudem wird es wie üblich eine lange Übergangszeit geben.

Ausstieg aus dem Töten von männlichen Küken

Deutschlandweit sterben jährlich über 44 Millionen männliche Eintagsküken aus den Zuchtlinien für Legehennen. Sie werden geschreddert oder vergast, da sie nicht so viel Fleisch ansetzen wie „Mast“hähnchen. Zur Zeit stehen drei Verfahren zur Verfügung, die eine Geschlechtsbestimmung im Ei erkennen sollen. Der Bund hat für die Entwicklung dieser Methoden seit 2008 rund fünf Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Eine Praxiserprobung im großen Stil steht allerdings noch aus. Außerdem wird die Züchtung eines Zweinutzungshuhns aus Bundesmitteln gefördert, geforscht wird daran unter anderem an der Uni Hohenheim. Diese Rasse soll sowohl als „Lege“hennen als auch als „Mast“hähnchen verwendet werden.

Aussetzen der allgemeinen Jagdruhe für Wildschweine

Wegen der gefürchteten Wildschweinpest soll als Präventionsmaßnahme die Schonzeit für Schwarzwild (mit Ausnahme führender Bachen) in den Monaten März und April aufgehoben werden. In einer gemeinsamen Stellungnahme hatten sich Tierschutzorganisationen dagegen ausgesprochen. Vor allem durch die geplanten revierübergreifenden Drückjagden könnte eine massive Beunruhigung aller Wildtiere mit nicht vertretbaren Folgen auftreten. Der Antrag für eine klare Regelung, dass keine Drückjagden in diesen Monaten durchgeführt werden, wurde angenommen.

◆ Ingeborg Livaditis

Kaninchenpatenschaft für Ministerin Theresia Bauer zum Tag zur Abschaffung von Tierversuchen

Baden-Württemberg führt erneut die Negativ-Rangliste für Tierversuche an. In der Woche um den 24. April wird weltweit auf das Leid der Tiere in den Laboren aufmerksam gemacht. Unser Verein schenkt der Landesministerin für Wissenschaft und Forschung, Theresia Bauer, zu diesem Anlass eine einjährige Patenschaft für die Kaninchendame Joy, die aus einem Tierversuchslabor stammt und nun ihr restliches Leben auf dem Erdlingshof verbringen darf.

Mit der Patenschaft und einem offenen Brief wollen wir die Wissenschaftsministerin an ihre Fürsorgepflicht gegenüber diesen fühlenden Lebewesen erinnern, denn um die Zahl der Tierversuche zukünftig deutlich zu minimieren, muss die Politik endlich wirksame Maßnahmen ergreifen.

Obwohl die meisten Tiere für die Grundlagenforschung missbraucht und getötet werden, spielen Tierversuche weiterhin auch in der Hochschulbildung eine Rolle. Mit einem Schreiben forderte der Verein die Ministerin im vergangenen Jahr dazu auf, sich für eine Änderung im Hochschulgesetz einzusetzen. Nach dem Vorbild von Nordrhein-Westfalen sowie vier weiteren Bundesländern soll Studierenden dadurch ein tierleidfreies Studium ermöglicht werden. Mittels moderner Ersatzleistungen sollen ethisch motivierten Studierenden dadurch keine Nachteile entstehen.

Im Jahr 2017 wurden laut aktuellen Zahlen des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) 2,8 Millionen Tiere in Deutschland in Tierversuchen verwendet. In deutschen Laboren stehen Kaninchen mit einer Anzahl von über 92.000 Tieren an vierter Stelle nach Mäusen, Ratten und Fischen. [1] Die Mehrzahl der Kaninchen wird für die Entwicklung von Impfstoffen, Seren und Antikörpern sowie die Herstellung und Qualitätskontrolle von Produkten und Geräten wie Hüftgelenke, Herzklappen und Zahnimplantate eingesetzt. Aber auch für sogenannte Toxizitätstests von Chemikalien werden sie benutzt. In diesen Tests bekommen sie potenziell giftige chemische Substanzen verabreicht oder auf die Schleimhäute aufgetragen, um das Ausmaß der Giftigkeit abzuschätzen. Diese Versuche sind schmerzhaft und die Tiere leiden unter den Vergiftungsercheinungen.

Tierversuche lassen sich jedoch nicht mit Sicherheit auf den Menschen übertragen und vermitteln daher häufig eine falsche Sicherheit.

Obwohl bereits viele tierversuchsfreie Methoden zur Ver-



fügung stehen, die praxistauglich und behördlich anerkannt sind, ist ihre Anwendung nicht verbindlich festgeschrieben. So gibt es zur Messung von fiebererregenden Stoffen den an der Universität Konstanz entwickelten In-vitro-Pyrogenest (IPT), der dem Tierversuch deutlich überlegen ist. Dieser neuartige Test wurde bereits vor einigen Jahren nach internationalen Prüfungen in das Europäische Arzneibuch aufgenommen und gilt somit als behördlich anerkannte Prüfmethode. Dennoch kommen in der Praxis weiterhin überwiegend Tierversuche zum Einsatz, trotz dass der Gesetzgeber den Einsatz tierversuchsfreier Methoden vor dem Tierversuch verlangt.

Um einen Wandel herbeizuführen, müssen tierversuchsfreie Methoden mehr in den Fokus der Politik rücken: Erhöhung der Forschungsgelder, Unterstützung von Nachwuchswissenschaftler/innen für Alternativmethoden, flächendeckende Einrichtung von Lehrstühlen für tierversuchsfreie Methoden sowie die zwingende Anwendung von anerkannten tierversuchsfreien Verfahren.

[1]Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft: Verwendung von Versuchstieren im Jahr 2017. Online abrufbar unter: https://www.bmel.de/DE/Tier/Tierschutz/_texte/Versuchstierzahlen2017.html#doc11850874bodyText2

Den offenen Brief finden Sie aktuell auf der Startseite unserer Website.

**MENSCHEN
FÜR TIER
RECHTE**

**Tierversuchsgegner
Baden-Württemberg e.V.**



Folgen Sie uns auf Facebook: <http://fb.com/tvgbw>